

## 5. Positionierungen

### Forschungspraktische Implikationen der theoretischen Zugänge

---

Basierend auf den dargelegten theoretischen Zugängen ergeben sich für die Perspektive der Forschung und den empirischen Fokus folgende Implikationen (Fritsche 2016a: 192f.):

#### 5.1 Ein erweitertes Rechtsverständnis

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ist das Recht mehr als das geschriebene Gesetz oder das »law in books« (Pound 1910). Gerade angesichts des Ermessens- und Interpretationsspielraums gesetzlicher Regelungen sind weniger die verschriftlichten Normen und Regelungen von Interesse als deren Ausgestaltung. Entsprechend gilt es, auf einer ersten Ebene, den Fokus auf das »law in action« (Pound 1915 [1910]) zu erweitern und das Asylrecht in seiner praktischen Ausformung, d.h. die Asylrechtspraxis im weitesten Sinne, in den Blick zu nehmen. Ob Asylwerber:innen ihre Subjektposition als Rights-Holders bzw. Rights-Claimants aktualisieren bzw. aufrechterhalten können, hängt u.a. davon ab, inwiefern die rechtlichen Institutionen und die dortige Praxis sich als Räume der Rechtebeanspruchung darstellen. Dabei geht es jedoch weniger um die distanzierte, externe Beurteilung und Bewertung der Rechtspraxis, sondern vielmehr stellt sich die Frage, welche Bedeutungen durch die rechtliche Praxis transportiert werden und wie in der Folge die Beteiligten, d.h. v.a. die Asylwerber:innen, die rechtliche Praxis, deren Symbole und Materialisierungen wahrnehmen. Über erzählte Erfahrungen und Erlebnisse im Asylrechtskontext sind die Bedeutungen des Rechts bzw. von Legalität erschließbar, sichtbar werden kann so, inwiefern durch das Recht und dessen Akteur:innen Asylwerber:innen als Rights-Holders bzw. Rights-Claimants etabliert werden bzw. derartige Subjektpositionen aufrechterhalten werden können und inwiefern das Recht in weitere Folge »as tool of empowerment or as structural constraint« (Levine, Mellema 2001: 180) wahrgenommen wird.

Wenn auch der konstitutive Aspekt des Rechts, der die Bedeutungen des Rechts in der Alltagswelt ins Zentrum stellt (Sarat, Kearns 1993: 22f.), in den Blick genommen wird, ist über die Rechtspraxis hinausgehend die alltägliche Lebenswelt in den Blick zu nehmen. Empirisch notwendig wird in weiterer Folge eine Dezentrierung des Rechts, um so den Stellenwert – und gegebenenfalls auch die Irrelevanz – des Rechts und dort transportierter Bedeutungen zu ergründen: »[Only by] viewing law as [...] one of many factors at work in a given social circumstance, we can analyze and assess the ways in which law can be eclipsed, subsumed, distorted, manipulated, or minimized by other societal forces« (Levine, Mellema 2001: 204). Forschungspraktisch bedeutet dies, nicht nur explizit nach den Erfahrungen mit der rechtlichen Praxis zu fragen, sondern vielmehr allgemein lebensweltlich relevante Bedeutungen und Sinnbezüge zu ergründen und dann zu fragen, in welchem Bezug diese zum Recht und zu Rechten stehen können. Gerade wenn anerkannt wird, dass die soziale Umwelt nicht nur für die Entstehung und Aufrechterhaltung eines Selbstverständnisses als Rights-Holder bzw. Rights-Claimant, sondern auch für die Anerkennung von Rechten, für die Aneignung der Sprache der Menschenrechte und die Hörbarkeit so formulierter Forderungen eine große Rolle spielt, muss auch das »Lebende Recht«<sup>1</sup> (das »living law« – Ehrlich 1936: 409ff.) mitgedacht werden. Neben vom Asylrecht bedingten und strukturierten Institutionen, wie Grundversorgungseinrichtungen, Rechtsberatungs- und -vertretungsstellen etc. sind in diesem Sinne die sozialen Normen und Regeln, die den Asyllalltag, unabhängig von deren rechtlicher Verankerung, dominieren, zu berücksichtigen. Relevant ist hier die Frage, inwieweit die Asylwirklichkeit in ihrer Gesamtheit die Artikulation von Rechteinforderungen ermöglicht und wie diese möglicherweise das Selbstverständnis von Asylwerber:innen prägt bzw. welche Subjektpositionen in dem Kontext überhaupt aktualisiert werden (können).

## 5.2 Subjektkonzeptionen und Positionierungen

Auf der Ebene des Individuums steht die Frage, inwieweit sich Asylwerber:innen selbst als Rights-Holder bzw. Rights-Claimants verstehen, im Mittelpunkt. Darüber hinausgehend sind auch die Vorstellungen »des Asylwerbers« bzw. »des Flüchtlings«, die in der Asylwirklichkeit transportiert werden, von Interesse. Damit diese mit den Charakteristika des Rights-Holder bzw. Rights-Claimant vereinbar sind, müssen Asylwerber:innen als handlungsfähige Subjekte, die Rechte innehaben und aufgrund ihrer Eigenschaft als Träger:innen ebendieser Rechte Forderungen stellen, sowie als zugehörig zu einer (politischen) Gemeinschaft verstanden werden. Ba-

1 Als »das nicht in Rechtssätzen festgelegte Recht, das aber doch das Leben beherrscht« (Ehrlich 1936: 415).

sierend auf Arendts Ausführungen zum Recht, Rechte zu haben, die die Menschheit selbst zum Duty-Bearer in der Gewährung der Menschenrechte macht (Kapitel 3.2), stellt sich auch die Frage, inwieweit Asylwerber:innen von ebendieser Gemeinschaft der Menschen als Rights-Holders anerkannt werden und inwiefern Asylwerber:innen sich folglich als Subjekte verstanden fühlen, die »auf Grund von Handlungen und Meinungen beurteilt« (Arendt 1955: 475) werden. Über in den Erzählungen der Asylwerber:innen eingenommene Subjektpositionen kann auch ergründet werden, in welchen Situationen und unter welchen Bedingungen auf ein Selbstverständnis als Rights-Holder bzw. Rights-Claimant zurückgegriffen wird bzw. werden kann.

### 5.3 Sprachliche Rahmungen

Der Blick auf die Sprache, die von den Individuen, d.h. den Asylwerber:innen, v.a. zur Beschreibung von Problemen und Herausforderungen, verwendet wird, zeigt, inwiefern für die Interpretation der eigenen Situation auf menschenrechtliche Bedeutungen und eine Rechtsterminologie zurückgegriffen wird. Praxisrelevant wird in der Folge natürlich die Anschlussfähigkeit der verwendeten Sprache der Rechte: Wenn Asylwerber:innen ein Recht einfordern, das vom gesellschaftlichen Umfeld bzw. v.a. vom Recht, entweder als nicht legitim klassifiziert wird oder nicht in ein gemeinsames Verständnis übersetzbar ist, werden diese Forderungen kaum hörbar oder effektiv. D.h., weder ist dann rechtliches Gehör im Einzelfall (und im besten Fall die Anerkennung der Forderung auf Grundlage des Gesetzes) möglich noch können Forderungen verallgemeinert werden und in weiterer Folge durch kollektives Handeln und zivilgesellschaftlichen Druck zu Änderungen in der gesellschaftlichen Praxis oder im Recht selbst führen. Ohne funktionierende Kommunikation und in weiterer Folge ohne das Herstellen von intersubjektiven Bedeutungen von Rechten bleiben Asylwerber:innen zwar im soziologischen Sinne (Kapitel 3.3) in letzter Konsequenz Rights-Holders und Rights-Claimants, die Forderungen nach Rechten bleiben jedoch ineffektiv, da ihnen die soziale Anerkennung fehlt und in der Folge das Selbstverständnis als Rights-Holder bzw. Rights-Claimant nur begrenzt aufrechterhalten werden kann.

### 5.4 Forschungsfragen

Ziel der vorliegenden Forschung ist es nicht, die Lücke zwischen geschriebenem Gesetz und der Rechtspraxis zu beschreiben bzw. zu erklären, sondern mit einem Fokus auf vorherrschende Bedeutungen, Wissensressourcen und Handlungsstrategien soll empirisch ergründet werden, wie Asyl und Asylrecht konzipiert und welche Vorstellungen »des Flüchtlings« bzw. »des Asylwerbers« in der österreichischen Asyl-

wirklichkeit transportiert werden. Auf forschungspraktischer Ebene bestimmen dabei v.a. drei Erkenntnisinteressen die empirische Arbeit:

*Welchen (typischen) Sinn schreiben Asylwerber:innen in Österreich Asyl und der damit verbundenen Praxis zu?*

Diese Frage zielt darauf ab, Bedeutungsmuster zu erschließen und zu rekonstruieren, die Asylwerber:innen mit Asyl und dem Asylverfahren sowie dort relevanten Institutionen in Zusammenhang bringen. Dabei sollen überindividuelle, gemeinsame Wissensbestände herausgearbeitet werden, die Auskunft über die Konzeption von Asyl und der Asylpraxis geben. Die Charakterisierungen von Äußerungen und Materialisierungen des Rechts in der Lebenswelt der Asylwerber:innen sind dabei ebenso im Fokus wie Handlungsstrategien im Umgang und in der Konfrontation mit gesetzlichen Regelungen bzw. der rechtlichen Praxis. Um sich der Entstehung der Bedeutungen anzunähern, wird ein besonderes Augenmerk auf strukturelle Bedingungen, Wissensressourcen und Akteur:innen gelegt, die in den Erzählungen der Asylwerber:innen mit diesen Bedeutungen in Zusammenhang gebracht werden. Eine Annäherung an die Ausgestaltung von Legal Consciousness der Asylwerber:innen ist über diesen ersten Forschungsfokus möglich.

*Welche Konzeptionen von ›dem Flüchtling‹ bzw. ›dem Asylwerber‹ sind in den Erzählungen der Asylsuchenden vorherrschend? Wie werden die jeweiligen Identitäten in den Erzählungen charakterisiert und welche Positionierungen werden eingenommen?*

Dieser zweite Fragebereich schließt unmittelbar an den ersten an und zielt auf die Konzeptualisierung des Individuums in der Asylwirklichkeit. Konzeptualisierungen von Asyl transportieren gleichzeitig Vorstellungen der Personen, die sich in diesem System bewegen. Der theoretischen Logik folgend, kann angenommen werden, dass Subjektpositionierungen in den Erzählungen Fremdzuschreibungen und dominante Diskurse reflektieren bzw. darauf reagieren. Da Asylwerber:innen widersprüchlichen Deutungsangeboten in Zusammenhang mit Menschenrechten, Rechtgewährung sowie Sicherheits- und Missbrauchsdiskursen gegenüberstehen, die ihrerseits auch immer mit einer bestimmten Konstruktion des Subjekts einhergehen, wird diesen Vorstellungen auf intersubjektiver Ebene nachgespürt.

*Welche Rolle kommt dem Aspekt der Rechte in der Konzeption von Asyl in der österreichischen Asylwirklichkeit zu und welche Relevanz haben (Menschen-)Rechte in der Lebenswelt der Asylwerber:innen bzw. im Rahmen der Asylbeantragung?*

Dieser Fokus geht mit einer Verschiebung zum Konzept der Rechte einher, die auch, aber nicht nur, in ihrer gesetzlichen Verankerung verstanden werden. Gefragt wird einerseits nach der Rolle und den handlungs-, aber auch identitätsrelevanten Konsequenzen von (zugestandenen und verweigerten) Rechten in der Lebenswelt von Asylwerber:innen und andererseits nach der Konzeptualisierung die-

ser Rechte. Durch einen Fokus auf die Verwendung einer Sprache der Rechte in Erzählungen von Asylwerber:innen soll erkannt werden, welche Phänomene in einer Rechteterminologie ausgedrückt werden und unter welchen Bedingungen Bezug auf (Menschen-)Rechte genommen wird. Durch eine Loslösung der Rechte von ihrem lediglich gesetzlichen Charakter und eine Ausweitung auf ein breiteres Verständnis im Sinne von Ansprüchen soll nachvollzogen werden, welche Rolle Rechte in der Asylwirklichkeit spielen und was wie als Recht(e) verstanden wird. Dieser Aspekt ist nicht unabhängig von den ersten zwei Fragebereichen zu verstehen – vielmehr sollen die über die ersten beiden Forschungsfokussierungen ergründeten Bedeutungen mit einer ›Rechte-Brille‹ betrachtet werden, um die Rights Consciousness von Asylwerber:innen besser zu verstehen.

